

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB gelten für das CVJM Aktivzentrum Hintersee des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. nachfolgend als „Gästehaus“ bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Gästehauses.

1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Vertragsabschluss, -partner, Hausordnung

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Gästehauses durch den Kunden zustande.

2.2. Vertragspartner sind das Gästehaus und der Kunde. Jeder, der die Beherbergungsleistungen in Anspruch nimmt, ist Kunde des Gästehauses im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Dem Kunden trifft die Verpflichtung zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, und zwar auch dann, wenn nicht er selbst, sondern andere Personen die Beherbergungsleistungen in Anspruch nehmen („Gäste“).

2.3. Erfolgt die Bestellung stellvertretend durch eine dritte Person, welche nicht Gast werden möchte, so ist bei der Bestellung das Vertretungsverhältnis gegenüber dem Gästehaus offenzulegen und insbesondere anzugeben, in wessen Namen die Bestellung erfolgt. Bei Unwirksamkeit der Bevollmächtigung hat das Gästehaus das Recht zur Inanspruchnahme des Vertreters ohne Vertretungsmacht.

2.4. Das Gästehaus erfüllt seine Informationspflichten gegenüber dem Besteller als Vertreter des Gastes. Jeder Besteller ist deshalb verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast und ggf. die weiteren Gäste weiterzugeben.

2.5. Buchungen dürfen nur durch vollgeschäftsfähige Personen getätigt werden.

2.6. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Personen liegt während des gesamten Aufenthalts bei den Erziehungsberechtigten bzw. Gruppenleitenden (Lehrern, Freizeitleitern etc.). Dies gilt auch für die Zeit von gebuchten erlebnispädagogischen Programmen.

2.7. Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Sie kann über die Webseite des Gästehauses heruntergeladen werden und kann im Übrigen jederzeit beim Gästehaus erfragt werden.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Das Gästehaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Zimmerkategorie bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind grundsätzlich untersagt und rechtfertigen die sofortige fristlose Kündigung des Vertrages. Ausnahmen hiervon bedürfen der jederzeit widerruflichen schriftlichen Zustimmung des Gästehauses.

3.3. Wir treten jeder Form von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Das Gästehaus behält sich die Kündigung des Beherbergungsvertrages vor, wenn der Kunde in grober Weise in den Räumen oder auf dem Gelände des Gästehauses diesen Überzeugungen zuwiderhandelt oder religiöse Gefühle verletzt und dieses Verhalten auch nach erfolgloser Abmahnung nicht einstellt.

3.4. Das Gästehaus ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.5. Die Preise sind der jeweiligen Preisliste des Aufenthaltsjahres zu entnehmen. Gleiches gilt für die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben, die sich unmittelbar auf die Übernachtung beziehen. Die Kurtaxe ist nicht im Preis enthalten und ist auf der Rechnung zusätzlich separat ausgewiesen. Bestellte und nicht eingenommene Mahlzeiten, werden nicht erstattet.

3.6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Gästehaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Gästehaus den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

3.7. Die Preise können vom Gästehaus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Gästehauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Gästehaus dem zustimmt.

3.8. Rechnungen des Gästehauses ohne Fälligkeitsdatum sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 21 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Das Gästehaus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Gästehaus berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 BGB zu berechnen.

3.9. Bei Gruppenbuchungen wird nur eine einzige Gesamtgruppenrechnung ausgestellt. Einzelrechnungen für einzelne Teilnehmer sind nur im Ausnahmefall möglich. Das Gästehaus ist gegebenenfalls berechtigt, bei Ausstellung einer Einzelrechnung den Gruppenrabatt in Abzug zu bringen.

3.10. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Gästehaus eine Mahngebühr von 5 Euro erheben.

3.11. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Gästehauses aufrechnen oder mindern.

3.12. Vegetarische und Schweinefleischfreie Gerichte, sowie Sonderkosten (z.B. glutenfrei, laktosefrei oder andere Allergien) sind nur nach rechtzeitiger Vorbestellung und Rücksprache möglich. Für Sonderkosten kann ein Aufpreis verlangt werden. Ein gesonderter Zubereitungsbereich oder gesonderte Geräte stehen uns

für Sonderkost nicht zur Verfügung. Es ist daher nicht vollständig auszuschließen, dass sich in der Sonderkost Spuren von Allergenen finden könnten.

#### **4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

4.1. Der Vertragsschluss ist bindend. Der Kunde kann grundsätzlich weder den Vertrag widerrufen noch von ihm zurücktreten. Hier von abweichend wird dem Kunden ein Stornierungssystem angeboten, das es ihm ermöglicht, unter den nachfolgend geregelten Voraussetzungen je nach Fallgruppe entweder kostenfrei oder gegen Erstattung des dem Gästehaus voraussichtlich durchschnittlich entstehenden Schadens die Buchung zu stornieren.

##### **4.1.1. Gruppen:**

Bei Absage einer Buchung fällt grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50€ an.

Kostenfrei Stornierungen sind bis 180 Tage vor Anreise möglich. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- a) Ab 180 Tage vor Anreise: 10 % des vereinbarten Gesamtpreises
- b) Ab 90 Tage vor Anreise: 30 % des vereinbarten Gesamtpreises
- c) Ab 60 Tage vor Anreise: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- d) Ab 30 Tage vor Anreise: 75 % des vereinbarten Gesamtpreises
- e) Ab 7 Tage vor Anreise: 90 % des vereinbarten Gesamtpreises
- f) Bei einer Stornierung am Anreisetag, einer Nichtanreise, einer späteren Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise werden 100 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.

##### **4.1.2. Einzelgäste:**

Kostenfrei Stornierungen sind bis 90 Tage vor Anreise möglich. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- a) Ab 90 Tage vor Anreise: 30 % des vereinbarten Gesamtpreises
- b) Ab 60 Tage vor Anreise: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- c) Ab 30 Tage vor Anreise: 75 % des vereinbarten Gesamtpreises
- d) Ab 7 Tage vor Anreise: 90 % des vereinbarten Gesamtpreises
- e) Bei einer Stornierung am Anreisetag, einer Nichtanreise, einer späteren Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise werden 100 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.

4.1.3. Rücktritt bzw. Stornierung des Kunden von dem mit dem Gästehaus geschlossenen Vertrag bedürfen der schriftlichen Form. Das Gästehaus wird dem Kunden den Rücktritt ebenso schriftlich bestätigen. Eine Information über die zu leistende Stornierungspauschale ist in der Regel in dieser Mitteilung enthalten, kann aber auch erst nachträglich erfolgen.

4.2. Abweichende Vereinbarungen über Rücktritt und Storno zwischen Gästehaus und Kunden sind im Einzelfall möglich und bedürfen stets der Schriftform.

4.3. Unbeschadet gesetzlich oder vertraglich bestehender Rücktritts- und Kündigungsrechte des Gruppenauftraggebers, wird dem Gruppenauftraggeber ein kostenfreies Kündigungsrecht bis 18 Uhr am Tag vor Anreise bei Stornierung aufgrund konkreter Auswirkungen der Corona Pandemie eingeräumt. Dazu zählen:

- allgemeines Beherbergungsverbot im Zielgebiet
- Verbot von Gruppenreisen durch behördliche Erlasse.

4.4. Das Gästehaus empfiehlt dem Gast eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Das ist entweder über einen externen Versicherungsanbieter möglich oder über die hausinterne „Reiserücktrittspauschale“.

#### **5. Rücktritt des Gästehauses**

5.1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Gästehaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Gästehaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Gästehaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Gästehaus steht es frei, danach Schadenersatz nach den Grundsätzen der Stornierungsbedingungen gemäß Punkt 4 zu fordern, sofern die dortigen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sind. Gleichfalls ist das Gästehaus zum Rücktritt berechtigt, wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen nach Mahnung nicht beglichen wurden.

5.3. Ferner ist das Gästehaus berechtigt, außerordentlich von dem Vertrag zurückzutreten, wenn

- höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Gästehausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehauses oder des CVJM in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gästehauses zuzurechnen ist;
- eine Freigabe der Zimmer aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich ist;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt worden ist;
- ein oder mehrere Zimmer unerlaubt untervermietet wurden;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- in den Fällen des Abschnitts 3.3.

5.4. Das Gästehaus hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Erfolgt der Rücktritt aufgrund einer schuldhaften Vertragsverletzung oder sonstigen Pflichtverletzung des Kunden oder anderer Personen, dessen Fehlverhalten er sich zurechnen lassen muss, stehen dem Gästehaus Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften zu.

#### **6. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe**

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde, sondern lediglich die Zimmerkategorie (siehe 3.1.).

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 09.30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

- 6.4. 14 Tage vor der Anreise ist dem Gästehaus eine Liste aller Teilnehmenden mit vollem Namen und Geburtsdatum auszuhändigen. Überschreitet die Gesamtzahl der Gäste die vertraglich vereinbarte Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Gäste kein Anspruch auf Unterbringung. Unterschreitet die Gesamtzahl der Gäste die vertraglich vereinbarte Personenzahl, sind die Regelungen unter 4. zu beachten. Dem Gästehaus steht es frei, entsprechend zur Reduzierung der Gäste, Zimmer anderweitig zu vermieten.
- 6.5. Grundsätzlich wird seitens des Gästehauses stets die größtmögliche Bettenauslastung angestrebt. Das Gästehaus behält sich vor Etagen/ Bereiche ggf. mit mehreren Gruppen parallel zu belegen sowie Gruppenräume, Küche und Wohnabschnitte mehreren Gruppen zu überlassen.
- 6.6. Die Unterbringung von Alleinreisenden minderjährige Personen ist nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, inklusive der Kopie des Personalausweises, möglich. Diese Regelung gilt nicht für Gruppenreisende in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten, volljährigen Person.
- 7. Kautio für Inventarschäden**
- 7.1. Das Gästehaus ist bei Gruppenbuchungen berechtigt, bei Anreise eine Kautio in Höhe von 10 Euro pro Person, jedoch maximal 500 Euro pro Gruppe zu fordern, die bei Abreise ungekürzt zurückgezahlt wird, sofern dem Gästehaus kein durch die Gruppe verursachter Schaden entstanden ist.
- 7.2. Für jegliche Inventarschäden haftet der Kunde, es sei denn, ihn trifft ausnahmsweise im Einzelfall kein Verschulden. Bei Gruppenbuchungen und Gruppenreisen haftet der Kunde unabhängig von der Frage der Identifizierung der konkreten verantwortlichen Person nach den gesetzlichen Vorschriften über die Haftung für Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB).
- 7.3. Für die Klärung der Verantwortlichkeit für Schäden innerhalb einer Gruppe ist nicht das Gästehaus, sondern der Besteller (Kunde) alleinverantwortlich. Das Gästehaus ist berechtigt, zur Deckung der Inventarschäden die Kautio unabhängig von dem Nachweis eines Verschuldens in Anspruch zu nehmen, es sei denn, ein fehlendes Verschulden des Verursachers ist offensichtlich oder zumindest naheliegend. In jedem Falle steht es dem Kunden frei, im Einzelfall dem Gästehaus nachzuweisen, dass der Inventarschaden ohne jede Fahrlässigkeit entstanden ist.
- 8. Haftung**
- 8.1 Das Gästehaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Gästehaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästehauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gästehauses beruhen. Einer Pflichtverletzung des Gästehauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gästehauses auftreten, wird das Gästehaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 8.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Gästehaus dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens 3.500€ und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800€.
- 8.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Gästehausparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Gästehausgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Gästehaus nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 8.1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.
- 8.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Gästehaus übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 8.5 Die obigen Ausschlüsse und Begrenzungen der Haftung gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich solcher, welche auf ein Verhalten des gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Gästehauses zurückgehen.
- 9. Schlussbestimmungen**
- 9.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen, es sei denn, in einzelnen Bestimmungen wird auf die Möglichkeit anderweitiger individueller Regelungen zwischen Kunde und Gästehaus verwiesen. Dies gilt auch für die Abänderung der Schriftformklausel.
- 9.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Gästehauses.
- 9.3. Gerichtsstand ist Kassel.
- 9.4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts einschließlich des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 9.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gästehausaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand April 2022

CVJM Aktivzentrum Hintersee | Am See 61 | 83486 Ramsau  
Telefon : (08657) 9887-0 | Fax: (08657) 9887-42 | E-Mail: [hintersee@cvjm.de](mailto:hintersee@cvjm.de)  
Internet: [www.hintersee.de](http://www.hintersee.de)